

BEDINGUNGEN

für Anbieter und Käufer bei der "Besigheimer - Fahrradbörse"

Der Radsportverein Besigheim e.V. (RSV) stellt privaten Anbietern von Fahrrädern, Kinderrollern, Dreirädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Radbekleidung, Radbüchern und -zeitschriften sowie allen sonstigen Artikeln rund um das Fahrrad für die Dauer der Veranstaltung die Organisation der Fahrradbörse, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Waren.

Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Anbieter und Käufer abgeschlossen, auch wenn Hilfskräfte des Vereins am Verkauf mitgewirkt haben.

Eine Kontrolle der zur Börse gebrachten Gegenstände findet nicht statt. Von Seiten des Vereins wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Er behält sich vor, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die angebotenen Gegenstände vor dem Kauf gründlich zu prüfen.

Anbieter und Kaufinteressenten können sich durch Hilfskräfte des Vereins kostenlos beraten lassen. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Der Verkauf von Waren erfolgt zu Festpreisen unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorgaben des Anbieters (Limit). **Der Kauf ist nur durch Barzahlung möglich.**

Der Veranstalter kann die Veranstaltung insgesamt (z.B. bei anhaltenden Störungen) jederzeit auch ohne Angabe von Gründen absetzen, unterbrechen oder beenden.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem RSV getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.

Der RSV ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren.

Nicht verkaufte Waren bzw. der Verkaufserlös sind am Tage und Ort der Veranstaltung bis spätestens 16.00 Uhr abzuholen.

Die Auszahlung des um die Gebühr verminderten Erlöses erfolgt nur gegen Vorlage des Bons. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so verfallen bis dahin nicht abgeholte Waren und Beträge zugunsten des Vereins.

Für seine Dienstleistungen erhebt der Verein von den Anbietern eine Gebühr in Höhe von 10% der Erlöse. Für nicht verkaufte Ware ist vom Anbieter eine Gebühr von 1,- zu entrichten.

Abweichende Regelungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

Zur besonderen Beachtung: Der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware, für Schäden aus offenkundigen und verdeckten Mängeln sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften.